


Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
vom 01. Februar 2014

Sonderheft

Nr. 1

zu den

Kommunalwahlen/

Europawahl

am 25. Mai 2014



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Gemäß § 9 Abs. 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) ist

Gemeindewahlleiterin der Stadt Parchim: Frau Birgit Alisch Schuhmarkt 1 19370 Parchim Tel. 03871 71171 Fax: 03871 71192	Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin: Herr Günter Nowak Schuhmarkt 1 19370 Parchim Tel. 03871 71179 Fax: 03871 71192
--	--

Rolly
Bürgermeister

Information zu den Bekanntmachungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Europawahl und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am 25.05.2014 finden in der Stadt Parchim die Europawahl und die Kommunalwahlen (Kreistag und Stadtvertretung) statt.

Gemäß dem Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) und der Kommunalwahlordnung (KWO M-V) sind in Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen verschiedene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde erforderlich.

Das KWG M-V und die KWO M-V setzt für bestimmte Bekanntmachungen sehr konkret bemessene Termine fest, die nicht immer mit den Erscheinungsterminen der Uns Pütt-Hefte in Einklang zu bringen sind.

Die Stadt Parchim hat sich daher entschlossen, die öffentlichen Bekanntmachungen für die Europawahlen und die Kommunalwahlen in den „normalen“ Uns Pütt-Heften und in Sonderheften zu veröffentlichen.

Diese Sonderhefte werden mit demselben Logo des Uns Pütt-Heftes erscheinen, welches aber den deutlichen Hinweis als Sonderheft enthält.

Die nächsten Bekanntmachungen zu den Wahlen erscheinen im nächsten Uns Pütt-Heft am 22.02.2014.

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Stadt Parchim am 25. Mai 2014

Die Stadt Parchim und die Gemeinde Damm haben einen Gebietsänderungsvertrag zur Eingliederung der Gemeinde Damm in die Stadt Parchim geschlossen. Der Gebietsänderungsvertrag ist unterzeichnet und genehmigt. Gem. § 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) ist die Stadt Parchim beauftragt, die notwendigen Wahlvorbereitungen für die Gemeinde Damm zu übernehmen. Somit fordere ich gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658), die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber der Stadt Parchim und der Gemeinde Damm zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung der Stadt Parchim auf. Das Gebiet der Stadt Parchim und der Gemeinde Damm bilden einen Wahlbereich. In der Stadt Parchim sind gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V 25 Mitglieder der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahlvorschläge sind gem. § 62 Abs. 4 LKWG bis spätestens am 13. März 2014, 18.00 Uhr, am Sitz der Gemeindewahlleiterin, 19370 Parchim, Schuhmarkt 1 einzureichen. Die Aufstellung von Wahlvorschlägen regelt § 15 LKWG M-V. Die Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Dabei kann jeder von einer Partei oder Wählergruppe eingereichte Wahlvorschlag 30 Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen des Bewerbers enthalten. Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen. Die Formblätter stehen am Sitz der Gemeindewahlleiterin zur Abholung bzw. zum Herunterladen unter www.parchim.de/Wahlen 25.05.2014 bereit. Wählbar sind gemäß § 6 LKWG M-V alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentlicher Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt. Nicht wählbar sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch dann, wenn sie infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.


Alisch
Gemeindewahlleiterin

Impressum

Herausgeber + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt.

Sonderheft Uns Pütt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadt Parchim

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
9.900 Exemplare

Auflagenhöhe:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

